

## Der Küstenschutz und die Wasserwirtschaft in der Wesermarsch

(von Leenert Cornelius - Verbandsvorsteher des II. Oldenburgischen Deichbandes  
und der Braker Sielacht)

### Küstenschutz

Der **Sturmflutschutz** ist für den Landkreis Wesermarsch von **lebenswichtiger Bedeutung**. Der **I. und II. Oldenburgische Deichband** (beide Verbände kreisübergreifend) haben die gesetzliche Aufgabe, die im Schutze der Deiche liegenden Grundstücke mit den Gebäuden / Industrieanlagen usw. vor Sturmfluten zu schützen. Von rd. 422,4 km See- und Flußdeichen (Hauptdeichstrecke) und 318 km Deichstrecken oberhalb von Sperrwerken im Land Niedersachsen befinden sich rd. 138 km im II. Oldenburgischen Deichband und rd. 63 km im I. Oldenburgischen Deichband. Alleine der Landkreis Wesermarsch wird im **II. Oldenburgischen Deichband** von Wapelersiel bis nördl. der Hunte (Stadtgrenze Oldenburg) von 55,5 km Seedeichen, 38 km Stromdeichen (Weserdeiche) und 18,7 km Flußdeichen (Huntedeiche und Polderdeiche), also **insgesamt mit 112,2 km Deiche** gegen Sturmfluten und Hochwasser geschützt. Südlich der Hunte bis zu den Landkreisgrenzen schützen im **I. Oldenburgischen Deichband insgesamt 38,6 km Deiche** (21,5 km Weser-, 10 km Hunte-, 7,1 km Ochtumdeiche) den Landkreis. In dieser Deichlinie liegen als Küstenschutzbauwerke bei Elsfleth das Huntesperrwerk und bei Lemwerder das Ochtumsperrwerk, die am 01.10.1979 in Betrieb genommen wurden. Dieser gesamte „grüne Ring“ ist so stark wie das schwächste Glied in einer Kette. Aus diesem Grunde sind kontinuierlich Beaufsichtigungen und Überprüfungen vorzunehmen sowie Deicherhöhungs-, -verstärkungs- und -anpassungsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Alleine die geographische Lage der Wesermarsch macht den Deichschutz von besonderer Bedeutung. Diese Lage ist mit einer „Suppenschüssel“ zu vergleichen, d. h. die Mitte ist tiefer als der Außenrand. Im Deichbereich sind Höhenlagen um +NN 1 bis 2 m, dann abfallend unter -NN 1 m und tiefer, wobei das Gelände zur Geest ansteigt von +NN 2 bis 9 m. Der normale Tidenhub (Unterschied Ebbe / Flut) beträgt ca. 3,50 m, so dass 2/3 des Landkreises Wesermarsch mit einer Gesamtgröße von 82.170 ha täglich 2 x überflutet wird, wenn keine Deiche vorhanden wären. Deshalb gilt die Aussage von Albert Brahms (1692-1758)

kein Deich

kein Land

kein Leben

Ohne Deiche wäre eine landwirtschaftliche und städtebauliche Entwicklung nicht möglich. Auch gäbe es keine Industrieansiedlungen.

Der Ausbau der Deiche wird vom Bund und Land finanziert. Die Unterhaltung obliegt aber den Deichbänden. Dafür betreibt der I. Oldenburgische Deichband einen Bauhof in Berne und der II. Oldenburgische Deichband einen Bauhof in Ovelgönne. Die rd. 151 km Deiche im Landkreis mit Anlagen (Deichschaarte, Deichzufahrts- und Deichsicherungswege, Deichzäune, Steinbuhnen, Buschschlengen) sind zu er- und unterhalten. Für die ca. 1.000 ha landwirtschaftlich genutzten Deichflächen werden im I. Oldenburgischen Deichband zwei und im II. Oldenburgischen Deichband zehn Deichschäfereien betrieben. Rund 18.000 Schafe weiden in den Sommermonaten am Deich.

Für die **Deichunterhaltung** zahlen im **Landkreis Wesermarsch** rd. 35.000 Grundbesitzer (5.200 = I. Oldenburgischer Deichband / 29.800 = II. Oldenburgischer Deichband) einen Beitrag, berechnet nach dem Einheitswert der Grundstücke / Gebäude, an die Deichbände. Geschützt werden rd. 94.000 Kreiseinwohner mit den Städten/Gemeinden Nordenham, Brake, Elsfleth, Berne und Lemwerder sowie die gesamte Infrastruktur, die land- und forstwirtschaftlichen Flächen, Industriegebiete usw.

Kein anderer Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland ist auf so große Grenzlänge von Wasser umspült wie der Landkreis Wesermarsch. Der „Blanke Hans“ hat den Landkreis geprägt. Es gilt diesem zu trotzen.

### **Wasserwirtschaft**

Die Abführung des Niederschlagswassers im Kreisgebiet ist, ebenfalls bedingt durch die geographische Lage, ohne menschliche Hilfe nicht möglich. Durch den schützenden „Deichring“ wurden Öffnungen angelegt, versehen mit Sielbauwerken und Mündungsschöpfwerken. Diese Anlagen haben die Aufgabe, das überschüssige Wasser in den Jadebusen, in die Weser, Hunte oder Ochtum abzuführen. Zur Spülung der Gewässer kann auch, soweit wie möglich, Wasser eingelassen werden. Mit insgesamt rd. 15.000 km Be- und Entwässerungssysteme (Gräben, Siele, Vorfluter etc.) wird Wasserbewirtschaftung betrieben. Wie ein Spinnwebenetz durchzieht dieses System den Landkreis. Wasserregulierungsbauwerke sorgen für einen gleichen Wasserstand.

Das Kreisgebiet ist überlagert mit den gesetzlich gegründeten Unterhaltungsverbände (Entwässerungsverbände, Sielachten), die Zuständigkeiten sind teilweise kreisübergreifend.

Das Niederschlagswasser aus den niedrig gelegenen Flächen ist mit Zubringerschöpfwerken und sonstigen technischen Anlagen zu den Mündungsschöpfwerken/Sielbauwerken, die sich in der Deichlinie befinden, zu schaffen. Das Wasser muss teilweise bis zu 3 x gepumpt werden, um es abführen zu können. Dieses zeigt die Anzahl der nachstehend aufgeführten Schöpfwerke:

Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Wesermarsch	Anzahl der Mündungsschöpf- werke mit Siel	zusätzliche Sielbauwerke in der Deichlinie	Zubringer- schöpfwerke
Entwässerungsverband Butjadingen	1	5	10
Stadlander Sielacht	1	-	5
Braker Sielacht	2	-	18
Moorriem-Ohmsteder Sielacht	1	3	12
Entwässerungsverband Jade	2	1	22
Entwässerungsverband Stedingen	3	-	10
	10	9	77

Die Unterhaltung dieser Schöpfwerke sowie die Unterhaltung der Verbandsgewässer (Gewässer II. Ordnung, teilweise III. Ordnung) mit einer Länge von rd. 1.650 km sowie den dazugehörigen Anlagen (Wasserregulierungsbauwerken etc.) obliegt den Verbänden, die die Kosten auf die Verbandsmitglieder (Grundstückseigentümer) nach dem Flächenmaßstab umlegen.

### **Allgemein**

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass alle Deich- und Unterhaltungsverbände Selbstverwaltungskörperschaften sind; die Organe (Vorstand und Verbandsausschuss) werden von den dinglichen Verbandsmitgliedern mittelbar bzw. unmittelbar gewählt. Jeder Verband hat einen Verbandsausschuss und einen Vorstand, deren Vorsitzender der Verbandsvorsteher ist. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte werden vom Kreisverband Wesermarsch der Wasser- und Bodenverbände in Brake, Franz-Schubert-Straße 31, geführt.

### **Ausblick**

Es ist ein sekundärer Anstieg des Meerwasserspiegels festzustellen. Man rechnet mit 25 - 30 cm in 50 Jahren. Dieses ist auf das Abschmelzen der Pole zurückzuführen. Auch hat sich die allgemeine Wetterlage verändert und wird sich auch zukünftig verändern. Es ist mit häufigen und schweren Stürmen zu rechnen, so dass der Wellenauflauf sich verändert. Dieses bedeutet

ebenfalls eine zusätzliche Belastung der Deiche. Diese können nicht unendlich erhöht und verstärkt werden. Langfristig muss deshalb über die Schaffung von Polderflächen, die ggf. Wasser

aufnehmen können oder Rückdeichungsmaßnahmen nachgedacht werden. Eine Rückdeichung bedeutet Aufgabe von Grund und Boden und ist als letzte Maßnahme in Erwägung zu ziehen.

Wasser ist Lebensgrundlage von Mensch und Tier. Dort wo Wasser ist, ist auch Leben. Wir haben hier ausreichend Trinkwasser. Aus diesem Grunde ist die Wasserbewirtschaftung von besonderer Bedeutung. Das jetzige System kann sich langfristig ändern, da auf EU-Ebene andere Voraussetzungen vorgegeben werden. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist zwischenzeitlich Gesetz geworden. Auch Deutschland muss diese EU-WRRL umsetzen die eine „gute Wasserqualität“ fordert. Die BRD ist in Flußeinzugsgebiete eingeteilt, hier Weser und Hunte. Es ist nicht auszuschließen, dass sich langfristig die jetzigen Wasser- und Bodenverbände (Sielachten/Entwässerungsverbände) zusammenschließen müssen. Egal, welches System kommt, die Abführung des Oberflächenwassers ist notwendig und hat höchste Priorität. Nur so kann in Verbindung mit dem Küstenschutz ein Leben garantiert werden.